

2604/AB
vom 31.08.2020 zu 2616/J (XXVII. GP)
= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie
bmk.gv.at

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.414.849

. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2020 unter der **Nr. 2616/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verpflichtender Klimacheck bei Gesetzen und Verordnungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie ist der Stand bei der Implementierung eines verpflichtenden Klimachecks bei Gesetzen und Verordnungen entsprechend dem Regierungsübereinkommen?*
- *Welche Ministerien arbeiten derzeit daran?*
- *Gibt es eine diesbezügliche interministerielle Arbeitsgruppe?*
 - a. *Wenn ja, wer ist hierin vertreten?*

Der „Klimacheck“ ist ein zentraler Punkt im Regierungsprogramm, in dem bereits einige Gestaltungselemente einer zukünftigen Klimafolgenabschätzung festgehalten sind. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Möglichkeiten und Ideen, in welcher Form und in welchem Umfang ein derartiger Klimacheck umgesetzt werden kann. Interne Vorbereitungs- und Konzeptionsarbeiten zum Klimacheck wurden von den Expert_innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereits begonnen. Dies erfolgt unter Einbindung von Expert_innen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und des Bundesministeriums für Finanzen. Eine formelle interministerielle Arbeitsgruppe wurde dafür bisher nicht gegründet.

Bisher wurden noch keine Entscheidungen zu Details der Ausgestaltung des Klimachecks getroffen, weshalb auf einige der weiteren Fragen keine inhaltlich detaillierte Antwort gegeben werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wann ist hier mit der Vorlage eines konkreten Gesetzesentwurfes zu rechnen?*
- *Wann rechnet das BMK mit einem Inkrafttreten?*

Ein Zeitplan zur Umsetzung ist derzeit noch in Ausarbeitung.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Details stehen bereits bezüglich dieses Klimachecks fest?*

Ohne dem endgültigen Beschluss des Gesetzgebers voreilen zu wollen, steht jedenfalls fest, dass es sich dabei um ein wirkungsvolles Instrument zur Darstellung, Minimierung und Kontrolle der Auswirkungen von Vorhaben des Bundes auf das Klima (Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung) handeln soll. Dabei soll der damit verbundene zusätzliche administrative Aufwand gering gehalten werden.

Der Klimacheck soll auf den bestehenden Strukturen aufbauen und Doppelgleisigkeiten vermeiden, weshalb es naheliegend erscheint, dass der Klimacheck zumindest teilweise auf das bestehende System der wirkungsorientierten Folgenabschätzung aufbaut.

Zu Frage 7:

- *Wird der Klimacheck auch Groß- und Infrastrukturprojekte betreffen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ob Groß- und Infrastrukturprojekte von einem zukünftigen Klimacheck umfasst sein werden, wird im Einzelfall betrachtet werden müssen und wird u.a. davon abhängen, ob es sich dabei um ein Regelungsvorhaben des Bundes handelt. Allgemein kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Zu Frage 8:

- *Werden die Klimachecks nur direkte bzw. indirekte klimaschädliche Emissionen quantifizieren, oder auch andere Parameter wie etwas Bodenverbrauch, Flächenversiegelung oder Auswirkungen auf Biodiversität?*

Über die Frage, anhand welcher Parameter die Auswirkungen eines Vorhabens auf das Klima bewertet werden sollen, ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Einige der aufgezählten Parameter werden im System der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bereits herangezogen oder könnten zukünftig berücksichtigt werden.

Zu Frage 9:

- *Werden beim Klimacheck in der derzeit geplanten Form die Ergebnisse öffentlich einsehbar sein?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zumindest die Ergebnisse des Klimachecks sollten jedenfalls der Öffentlichkeit zugänglich sein. In welcher Form dies geschehen soll, wird noch festgelegt.

Zu Frage 10:

- *Werden die Klimacheck Ergebnisse in Form konkreter politischer Handlungsempfehlungen liefern, oder nur direkte bzw. indirekte Emissionen quantifizieren?*

Ziel ist, dass der im Regierungsprogramm vorgesehene Umsetzungsmechanismus über die reine Darstellung der Auswirkungen eines Vorhabens hinausgeht und somit dazu beiträgt, dass zukünftig die Vorhaben des Bundes, soweit möglich, klimaneutral gestaltet werden.

Zu Frage 11:

- *Sollen die Ergebnisse des geplanten Klimachecks verbindlichen oder nur empfehlenden Charakter haben?*

Wie dies bereits im Regierungsprogramm vorgesehen ist, wird eine Verbindlichkeit des Klimachecks angestrebt.

Zu Frage 12:

- *Wird die Bundesregierung, eine Behörde oder ein Projektbetreiber beim Klimacheck in der derzeit geplanten Form bei einem negativen bzw. ungünstigen Resultat die Möglichkeit einer Beeinspruchung oder Umgehung haben?*

Über Fragen eines möglichen Rechtsschutzes wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Zu Frage 13:

- *Ist in Zusammenhang mit der Einführung des Klimachecks auch die Einführung von CO₂ Budgets geplant?*
 - a. *Wenn nein, wie sollen die Ergebnisse des Klimachecks kontextualisiert bzw. bewertet werden?*

Über die Frage der Einführung eines CO₂-Budgets im Zusammenhang mit dem Klimacheck wurde noch keine Entscheidung getroffen. Bei der Beurteilung von zusätzlichen Treibhausgasemissionen wird voraussichtlich die Methodik der österreichischen Treibhausgasinventur eine zentrale Rolle spielen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wird der Klimacheck nur bei Gesetzen und Verordnungen auf Bundesebene gelten, oder auch für Landesgesetzgebung oder Gemeindeebene?*
- *Wird der Klimacheck bei Projekten auf Landesebene gelten, wenn die Finanzierung aus Mitteln aus dem Bundesbudget bereitgestellt werden?*

Das Regierungsprogramm stellt auf Vorhaben des Bundes ab. Klimachecks oder Überprüfungen der Klimarelevanz von Vorhaben wurden/werden von verschiedenen Akteur_innen, wie Bundesländer und Städten/Gemeinden entwickelt. Angestrebt wird jedenfalls ein Dialog zwischen diesen Akteur_innen, um, sofern nützlich, einen Erfahrungsaustausch und evt. eine gewisse Kongruenz zu erreichen.

Zu Frage 16:

- *Wer soll die Klimachecks in ihrer derzeit geplanten Form durchführen?*

Da der Klimacheck auf den Bestimmungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung aufbauen soll, werden jedenfalls die Mitglieder der Bundesregierung und die haushaltsleitenden Organe gemäß BHG 2013 mit der Durchführung des Klimachecks betraut sein. Ob auch weitere Stellen und wenn ja, welche weiteren Stellen in die Durchführung des Klimachecks eingebunden werden sollen, ist noch nicht endgültig entschieden.

Zu Frage 17:

- *Wie soll die Unabhängigkeit der kontrollierenden bzw. evaluierenden Stelle gewährleistet werden?*

Die bedeutende Frage, wie die Unabhängigkeit des Klimachecks sichergestellt werden kann, ist vom Umfang und der detaillierten Ausgestaltung des Klimachecks abhängig, weshalb dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Ist derzeit überhaupt bundesweit eine ausreichende Infrastruktur an Institutionen und Expert_innen vorhanden um eine bundesweite Einführung durchzuführen?*
- *Von welchen zusätzlichen Kosten geht das BMK für die Republik Österreich pro Jahr aufgrund der Klimachecks in ihrer derzeit geplanten Form aus?*

Da noch keine endgültigen Entscheidungen zur Ausgestaltung des Klimachecks getroffen wurden, kann derzeit keine seriöse Abschätzung von zusätzlichen Kosten oder der möglicherweise benötigten Expertise erfolgen. Jedenfalls wird darauf geachtet, den zusätzlichen administrativen Aufwand gering zu halten.

Leonore Gewessler, BA

